

(Abg. Dr. Wangler.)

(A) daß die Jurisprudenz bekanntermaßen die Kenntnis aller menschlichen Dinge ist.

(Zuruf: In der Theorie!)

(Abg. Hettner: In der Praxis noch viel mehr!)

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß ich auch das Wort „Klassenjustiz“ unter die Schlagwörter rechne, so glaube ich dazu befugt zu sein, weil auch der Herr Abg. Niem eigentlich nichts hat vorbringen können, was diesen schweren Vorwurf, der uns damit gemacht wird, rechtfertigt.

(Bravo!)

Meine Herren! Ich hatte hinsichtlich der Aufstellung des Etats ursprünglich noch vor, den Wunsch auszusprechen, daß doch noch für die Bibliotheken mehr Mittel für uns zur Verfügung gestellt würden. Ich gebe zu, daß es jetzt damit bei weitem besser geworden ist, als es noch vor einigen Jahren der Fall war, aber ich meine, es muß noch mehr geschehen, um uns auf dem laufenden zu erhalten, damit wir uns genau orientieren können, nicht bloß aus einzelnen Kommentaren und Monographien, sondern man möchte wenigstens die hauptsächlichsten Werke, die geschrieben sind, einsehen können. Das ist doch zurzeit bei den geringen Mitteln nicht möglich, denn es werden heute noch nach wie vor zu viel Mittel für Präjudizien-Sammlungen aufgewendet. Es wird zu wenig Geld übrigbleiben für Anschaffung von Monographien und Einzeldarstellungen.

(B)

Dann noch zum Schlusse ein Wort wegen der Ferien! Wir haben, wenn wir aus den Ferien zurückkommen, von vielen Kollegen Klagen gehört, daß eigentlich die Ferienreise für sie keine richtige Erholung gewesen sei, weil sie nun gewissermaßen doppelt herangezogen und doppelt strapaziert würden. Ich habe auch von vielen gehört, daß sie sehr damit einverstanden seien — insbesondere ledige Herren —, wenn sie ihren Urlaub außerhalb der eigentlichen Gerichtsferien antreten könnten, und hierfür ein warmes Wort einzulegen, ist der Zweck dieses Teiles meiner Ausführungen. Ich möchte das Justizministerium bitten, auch zu gestatten, daß Reflektanten ihre Ferien nicht in den eigentlichen Gerichtsferien, sondern möglichst außerhalb nehmen. Das läßt sich immerhin ganz gut machen, da doch eine ganze Reihe von Assessoren eigentlich dazu da sind, in Vertretungsfällen den einzelnen Gerichten zugewiesen zu werden. Wenn man diese Assessoren in diesen besonderen Fällen abordnet, so glaube ich, daß es sich auch durchführen läßt, außerhalb der Gerichtsferien Ferienurlaub zu erteilen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Justizminister.

Staatsminister Dr. v. Otto: Meine sehr geehrten Herren! Ich gestatte mir zunächst einige Worte wegen der erhöhten Einstellung für einige Oberlandesgerichtsräte. Ich kann zu der Begründung, die der schriftliche Bericht wiedergibt, nichts hinzufügen. Aber wenn die Frage der Erhöhung der Gehälter der Oberlandesgerichtsräte mit der Behandlung der Petitionen zusammengebracht wird, die andere Beamte in dieser Richtung eingereicht haben, so möchte ich schon jetzt — und das ist vielleicht einer Mehrzahl der Herren noch nicht bekannt — auf folgendes hinweisen.

Die Staatsregierung hat sich entschlossen, bezüglich der Expeditionsbeamten den sogenannten „Vordermannsvorbehalt“, der in den Grundsätzen der Besoldungsordnung mit enthalten ist, fallen zu lassen, oder vielmehr, um es genauer zu sagen, es ist bereits den Expeditionsbeamten gegenüber auf die Zeit vom 1. April d. J. an, also rückwärts sogar, der Vordermannsvorbehalt aufgehoben worden.

(Sehr gut!)

Das ist eine der Erklärungen, die zu den Beamtenpetitionen bereits in Ihren Händen sind, und ich erlaube mir, hier die Gelegenheit zu ergreifen, Ihnen das mitzuteilen, wo ich eben höre, daß ein großer Teil von Ihnen davon noch nicht unterrichtet sein kann.

Das zweite ist, daß die sogenannten Mietwohnungen in Dienstmietwohnungen unter Herauszahlung des Wohnungsgeldes umgewandelt werden sollen. Darin liegt auch ein Entgegenkommen. Dann soll bei den Expedienten eine Anrechnung von weiteren zwei Jahren stattfinden, und als vierter Punkt ist in Aussicht genommen, daß in den nächsten Etat Mittel eingestellt werden sollen, um den Beamten, die Dienstkleidung zu tragen haben, ebenfalls irgendwelche Entschädigung zu gewähren, in welcher Höhe, das ist noch fraglich. In diesen vier Punkten ist das Finanzministerium und die Staatsregierung bereit, die Wünsche zu erfüllen, zum Teil schon jetzt, zum Teil, wie ich schon sagte, für den künftigen Etat. Ich glaube doch, daß Sie hiernach für die Frage der Behandlung der Oberlandesgerichtsräte, die für alle Parteien schon spruchreif ist, nicht noch zu warten brauchen, wie es mit den Beamtenpetitionen werden würde. Ich würde Sie also doch bitten, die Stellungnahme in dieser Richtung auch von der Partei, die das hier beantragt hat, zu ändern und sich auch heute schon für die Oberlandesgerichtsräte zu erklären.

Meine Herren! Ich gehe dann auf Einzelheiten ein, die im Laufe der Debatte von verschiedenen Seiten hier geäußert wurden.

Der Herr Abg. Dr. Böphel hat einen Fall gebracht, wo ein Schwurgerichtsvorsitzender eine nach seiner